

# Norbert Bongartz: Alte Friedhöfe und Denkmalpflege Der Stuttgarter Hoppenlau-Friedhof

Friedhöfe, Plätze voller bewußt gesetzter Erinnerungsmale, sind Bereiche, in denen Erinnerungen und damit auch Geschichte in einem besonderen Maße gegenwärtig ist beziehungsweise aus der Sicht derjenigen, die Grabmale aufstellen, gegenwärtig bleiben soll. Wer die bei vielen festzustellende Scheu vor dem Besuch eines Friedhofs nicht kennt oder abgelegt hat, dem tut sich eine Welt von kulturgeschichtlich interessanten Zeugnissen und Beobachtungsmöglichkeiten auf.

Allein der Typ (ob Kirchhof, Reihengräberfeld, Parkfriedhof oder Waldfriedhof zum Beispiel), die Lage und Anlage eines Friedhofs, die innere Gliederung und Gestaltung, die Baulichkeiten lassen wertvolle Rückschlüsse auf die Entstehungszeit und die Entwicklung des jeweiligen Friedhofs zu. Allein die Friedhofsanlage kann daher bereits ein erhaltenswertes Kulturzeugnis im Sinne des Denkmalschutzgesetzes sein.

Gegenstand der Betrachtungen sind aber meist die Grabmäler selbst. Von hohem historischem Wert sind in der Regel die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts entstandenen Grabplatten und Monumente, die nur noch vereinzelt erhalten sind.

Die meisten der vor der Gründerzeit entstandenen Grabmäler stehen also bereits im denkmalpflegerischen Interessen- und Tätigkeitsfeld. Angesichts der erdrückenden Menge jüngerer Erinnerungsmale sind die alten Friedhöfe, was die systematische Betreuung erhaltenswürdiger Gräber angeht, derzeit noch Stiefkinder der Denkmalpflege in unserem Land, die sich heute lediglich für Grabmäler in historischen Friedhöfen engagiert, welche bereits vor langer Zeit aufgegeben wurden und als „Denkmal-Friedhöfe“ allenthalben akzeptiert werden.

## *Wenn alte Friedhöfe noch belegt werden*

Denkmalpflege in Friedhöfen, die heute noch belegt werden und – bei konstanter Nutzung – einem ständigen Wandel des Grabmalbestandes unterworfen sind, wäre eine so arbeitsintensive Aufgabe für die fachlichen Betreuer des Landesdenkmalamtes (die Stadt Köln beschäftigt beispielsweise für die alten Friedhöfe einen hauptamtlichen Denkmalpfleger!), daß sie bislang kaum wahrgenommen wird. In der Regel ist daher auch eine Erfassung der erhaltenswerten Friedhöfe und Grabmale bisher unterblieben.

Bei heute noch belegten älteren Friedhöfen wäre die Zielvorstellung der Denkmalpflege die Erhaltung ihrer Anlage und ihrer gärtnerischen Charakteristik, die Erhaltung wertvoller Einzelgräber bzw. Grabmale und die Verteidigung des oft zahlenmäßig kümmerlich werdenden Bestandes an älteren Grabmälern in ihrer For-

men- und Symbolvielfalt sowie ihrem handwerklichen wie künstlerischen Wert – zur Sicherung wenigstens eines „historischen Bodenschatzes“ alter Grabmäler.

Wo aus denkmalpflegerischer Forderung heraus Grabmäler erhalten werden sollen und nach Auffassung der Grabstelle die private Grabpflege weggefallen ist, dort wäre es überlegenswert, so wie in Köln (Friedhof Melaten) geschehen, in der Bürgerschaft Patenschaften von alten Gräbern und Grabsteinen zu vergeben. Zusammen mit der Verpflichtung der Erhaltung eines alten Grabmals wird dort das Recht einer Neubelegung des Grabes mit einfacher Liegeplatte oder bescheidener zusätzlicher Inschrift auf dem Sockel des alten Grabmals eingeräumt. Man hat hiermit sehr gute Erfahrungen machen können. Zweihundert Patenschaften sind bereits vergeben worden!

## 1 IMPRÄGNIERUNG eines verwitterten Grabsteines mit Festigungs- und Hydrophobierungsmitteln.



In Schwäbisch Gmünd hat man zu einem anderen Verfahren gefunden. Auf dem städtischen Friedhof wurden erhaltenswerte alte Grabmäler mit dem Landesdenkmalamt zusammen vor vielen Jahren erfaßt. Nach Ablauf der Belegungszeit werden diese Grabmäler in die unbelegte Mitte des jeweiligen Grabmalfeldes umgesetzt, wo sie – wenngleich an neuer Stelle – das Bild des Friedhofs weiter mitbestimmen. Die Durchsetzung eines alten Friedhofs mit alten Grabmälern ist der andernorts bereits durchgeführten Praxis, diese alten Grabmäler an einer Stelle des Friedhofs zusammenzugruppieren, vorzuziehen. Statt die Geschichte auf ein bilderbuchähnliches Abstellgleis zu schieben, sollte sie besser im Bezug zum Heute erhalten bleiben.

*Wenn alte Friedhöfe nicht mehr belegt werden*

Die Fragen, die sich bei der Erhaltung bereits aufgelassener, ab irgendeinem Zeitpunkt nicht mehr belegter, bereits „historischer“ Friedhöfe stellen, sind ganz andere.

Am Beispiel des 1880 aufgelassenen Hoppenlau-Friedhofs in Stuttgart, welcher nur in Steinwurfweite von der Liederhalle liegt, können diese andersartigen Probleme im einzelnen studiert werden.

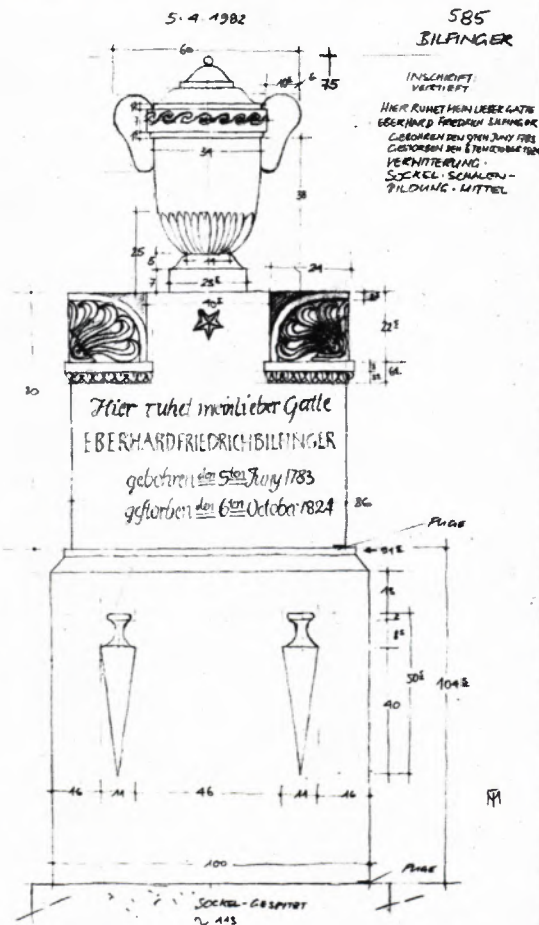
Das Beieinander alter Bäume und alter Grabmale, die eine fast biedermeierliche Bescheidenheit ausstrahlen, ohne die für andere alte Friedhöfe typischen Prunkgräber der Gründerzeit, führt zu einer Beschaulichkeit, die den Besucher dieses historischen Begräbnisplatzes für ihn einnehmen.

Dem stadthistorisch Interessierten begegnen hier über 250 Jahre Familien- und Stadtgeschichte, von denen die letzten 100 Jahre des bis 1880 belegten Friedhofs vorrangig mit zumeist klassizistischen Grabmalen augenfällig werden. Der Kunstgeschichtler kann an ihnen die unterschiedlichen Grabmaltypen und deren Ikonologie studieren, die eine überwiegend protestantische Bevölkerung als Erinnerungsmale ihrer Toten schuf.

Der Hoppenlau-Friedhof wurde 1626 als Gräberfeld mit Reihengräbern auf einem Wiesenstück (vielleicht ein Obstgarten) vor den Toren der damaligen Stadt angelegt. Die Friedhofsfläche wurde 1749 und 1840 erweitert; 1824 wurde auch ein israelitischer Friedhof eingerichtet, dessen Grabmale sich nicht wesentlich von denen der Christen unterscheiden. Heute umfaßt der Friedhof eine Fläche von 2,8 Hektar. Es befinden sich hier heute noch ca. 1600 alte Grabmale, davon 245 israelitische. Das bedeutet eine durchschnittliche Denkmaldichte von knapp sechs Grabmalen auf der Fläche von einem Ar – für einen vor bereits über 100 Jahren aufgelassenen Friedhof sicher ein vergleichsweise hoher Wert.

Die meisten Grabmale wurden als Stelen aus dem rings um Stuttgart an den Hängen gebrochenen feinen grünlichen Schilfsandstein gearbeitet. Eine Gruppe von Grabmalen trägt gußeiserne Kreuze. Liegeplatten bilden eine größere, weniger auffällige Gruppe. Andere Steinsorten wie roter Sandstein, Kalkstein oder Marmor sind ausgesprochen selten vertreten. Diese Tatsa-

2 DOKUMENTATION des Zustandes und Karteiblatt der Bearbeitung eines klassizistischen Grabmales (Abb. 3).



Lfd. Nr.	Friedhof	Material	Typus	Künstler	Inschrift	Bestandteil	Verbleib	Schleusenklärung	Aufgaben
585	HOPPENLAU	GRAUER SANDSTEIN	MONUMENTALER GRAB-PFEILER M. STEINURNE	Verbleib	HIER RUHET MEIN LIEBER GATTE EBERHARD FRIEDRICH BILFINGER GEBORREN DEN 9TEN JUNI 1783 GESTORBEN DEN 6TEN OCTOBER 1824	Lang 100 Breite 86 Tiefe 80 Höhe 104 Ø 60	<input checked="" type="checkbox"/> anstich <input checked="" type="checkbox"/> stark	<input checked="" type="checkbox"/> Verbleib <input checked="" type="checkbox"/> Verbleib	Verbleib
							<input checked="" type="checkbox"/> anstich <input checked="" type="checkbox"/> stark	<input checked="" type="checkbox"/> Verbleib <input checked="" type="checkbox"/> Verbleib	Verbleib

che erklärt den einheitlichen Charakter der Grabmale trotz der Verschiedenheit ihrer Formen und Darstellungen.

### *Zur Geschichte des Hoppenlau-Friedhofs*

Der Friedhof wurde von der Erweiterung der Stadt im 19. Jahrhundert eingeholt und nach 1850 in seinen Ausdehnungsmöglichkeiten so eingeschnürt, daß ab 1880 der wesentlich größere Pragfriedhof im Nordosten der Stadt als Ersatz eröffnet werden mußte.

Nach seiner Auflassung blieb der Hoppenlau-Friedhof mehrere Jahrzehnte hindurch pietätvoll erhalten. Offenbar wurde die private Grabpflege über längere Zeit fortgesetzt. Die kleine Friedhofskapelle wurde vor 1900 abgetragen und auf den Bergfriedhof versetzt, wo sie wohl im 2. Weltkrieg untergegangen ist.

Die ersten Gefährdungen des alten Friedhofs beginnen schon 1912: Der geplante Bau einer seitens der benachbarten Firma Robert Bosch geforderten Straße durch den Friedhof unterblieb nach mehreren „Unmutskundgebungen“ aus der Bevölkerung.

Ins Blickfeld der Denkmalpflege kam der Friedhof 1925, als ein Vertreter der Denkmalbehörde in eine Kommission von Fachleuten berufen wurde, die zur Verteidigung des Friedhofs im gleichen Jahr gebildet worden war. Diese Kommission, in der auch Historiker, Gartenbau- und Friedhofsbeamte sowie Vertreter des Schwäbischen Heimatbundes saßen, erarbeitete fünf Jahre später unter Federführung der Denkmalpflege ein Pflegeprogramm für den Friedhof, das im wesentlichen folgende Punkte enthielt:

1. Entfernung überflüssiger Gesträucher und Bäume und Schaffung kleinerer Freiflächen,
2. Erhaltung und Pflege von gesunden oder wertvollen Bäumen,
3. Entfernung unnötiger und beschädigter Grabeinfassungen aus Eisen und Stein. (Das bedeutet, daß Grabeinfassungen noch 50 Jahre nach Auflassung des Friedhofs in großer Zahl existierten!),
4. Erhaltung der künstlerisch oder geschichtlich wertvollen Grabdenkmale, sofern das noch möglich sei. (Der skeptische Unterton belegt, daß auch damals schon deutliche Verwitterungen sichtbar gewesen sein müssen.)

Die Denkmalpflege ergänzte diesen Vier-Punkte-Katalog mit der Bemerkung: „Bei der Pflege des Hoppenlau-Friedhofs soll namentlich auch die Anpassung an die Zwecke der Erholung der Stuttgarter Bevölkerung, auch der Aufenthalt von Kindern, Alten und Kranken noch planmäßiger durchgeführt werden.“ Die Stadt beauftragte nach diesem Arbeitspapier zwei Kommissionen, eine Grünplanungs- und eine Grabmalkommission, mit der Detailplanung einer sparsamen Instandsetzung des Friedhofs, die offenbar 1932 in Angriff genommen wurde. Sichtbare Zeugnisse der Arbeiten dieser Instandsetzung sind im Friedhof heute nicht mehr feststellbar, was nicht als schlechtes Zeichen gewertet werden muß. Es ist aber anzunehmen, daß 1932 etwa 50% der verbliebenen Grabeinfassungen entfernt wurden und sich der Friedhof damit einen großen Schritt in Richtung eines öffentlichen Parks weiterentwickelte. Auf kritische Stimmen aus der Bevölkerung, die den Friedhof so belassen wissen wollten, wie er damals war – vermutlich halb verwildert –, entgegnete der zuständige Denkmal-

pfleger 1932, daß nichts zu tun, gefährlicher sei für den Friedhof als ein Auslichten des Bewuchses, Reparaturen und das Aufstellen von Bänken.

Im 2. Weltkrieg wurden die benachbarten Wohnquartiere im Stuttgarter Westen und die unmittelbar benachbarte Fabrik von Robert Bosch schwer getroffen. Es grenzt an ein Wunder, daß der Friedhof den Bombenhagel vergleichsweise gut überstand, wenngleich seine Bäume größtenteils verstümmelt wurden. Größerer Schaden drohte jedoch durch die Aufräumungsarbeiten: Etwa ein Drittel des Friedhofes sollte zur Zwischenlagerung von Trümmerschutt ca. 2 m hoch aufgefüllt werden. Eine Auffüllung konnte von seiten der Denkmalpflege nicht ganz verhindert, sondern auf einen schmalen Streifen entlang der rückwärtigen Rosenbergstraße reduziert werden. Ein engagierter Friedhofsbeamter, der später zum Stadtarchiv überwechselte, nahm sich des Friedhofs 1952 an und erarbeitete ein Grabmal-Inventar mit genealogischen Hinweisen auf die Bestatteten, das eine unerläßliche Voraussetzung war für die spätere wissenschaftliche Bearbeitung der Grabmale, aber auch für die Arbeit der Denkmalpflege. Ausgangspunkt seines Vorhabens waren neue, für den Friedhof substanzbedrohende Planungen: Bosch plante 60 an den Friedhof angrenzende Garagen, gegenüber entstand ein fünfzehnstöckiges Dozenten-Wohnhochhaus der Universität, welches zwar nur einen vergleichsweise geringen Flächeneingriff von ca. 1 Ar in den Friedhof bedeutete. Bei den Ausschachtungsarbeiten wurden jedoch Massengräber von Pesttoten des 17. Jahrhunderts angeschnitten. Man hatte alle Mühe, das nicht publik werden zu lassen . . . Skepsis bestand auch gegenüber der Ankündigung, der Friedhof werde hergerichtet. Die Württembergische Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege sah sich zu der Formulierung veranlaßt: „Soweit sich der Erholungszweck mit der Würde der Stätte vereinigen läßt, kann ihm Rechnung getragen werden, jedoch ohne daß aus dem Friedhof eine öffentliche Anlage gemacht wird und Menschenmassen sich darin aufhalten können.“ Im Zuge der Aufräumungsarbeiten wurden 1954 auch die Schuttauuffüllungen von 1945 wieder entfernt und die zur Seite verlagerten alten Grabmale wieder an ihre ursprüngliche Stelle versetzt.

Der größte Eingriff in den Hoppenlau-Friedhof geschah aber 1960/61, als eine von seiten der Stadt im Rahmen der Bundesgartenschau, die auf dem Killesberg stattfinden sollte, initiierte Sonderschau „Friedhof und Grabmal“ im Hoppenlau-Friedhof vorbereitet wurde. Ein Ideen-Wettbewerb 1957 sah vor, den alten Friedhof durch den Kontrast zu neuer Grabmalkunst zu beleben bzw. „aufzuwerten“. Es fehlte nicht an warnenden Gegenstimmen und 1958 stellte der Schwäbische Heimatbund einen Antrag auf Unterschutzstellung. Doch erst drei Jahre nach Ablauf der Bundesgartenschau kam 1964 das Eintragungsverfahren zum Abschluß mit der Eintragung von 560 Grabmalen, etwa eines Drittels des Bestandes, in das Denkmalbuch.

Für die geplante Sonderschau bedeutete dies eine weitgehend ungestörte Planung: Auf 1 Hektar Fläche, einem guten Drittel des Friedhofs, wurden alte Grabmale zur Schaffung größerer Freiräume versetzt und so gruppiert, daß zwischen den Gruppen alter Grabmale neue Grabmalfelder mit insgesamt 250 Stelen entstehen sollten. Im verbleibenden alten Teil des Friedhofs wurden die Friedhofsmauern in großen Teilen erneuert und die



3 KLASSIZISTISCHES Grabmal (siehe Dokumentation Abb. 2), Zustand um 1910.

letzten Grabeinfassungen entfernt: Der Friedhof wurde damit zum öffentlichen Park mit Grabmalen. Gleichzeitig erhielt der Friedhof ein neues Wegesystem mit platzähnlichen, für Bürgerparks dieser Zeit typischen Erweiterungen. Ein Sandkasten (möglicherweise stammt dieser schon von 1954) in der Nähe des Grabes von C. F. D. Schubart stört zwar nicht das Erscheinungsbild, jedoch den Charakter des Friedhofs, wohingegen bewegliche Bänke, zufällig gestreut, den beschaulichen Charakter des Friedhofs kaum stören. Eine kleine Sammlung historischer Glocken, die den Einschmelzungen für die Rüstungsindustrie entgangen waren, ist zu einer reizvollen Ergänzung des Friedhofs geworden. Die größeren, von Grabmalen leerräumten Freiflächen erscheinen zwar aus der Perspektive der Parkgestaltung als angenehmer Ausgleich zu den alten verdichteten Friedhofsteilen, sie stören aber den Charakter des im Laufe der Zeit mit Bäumen überwachsenen alten Gräberfelds. Wäre die Sonderschau in einer klar abgegrenzten Teilfläche neben den alten Friedhofsteilen inszeniert worden, bestünde heute weit weniger Anlaß zur Kritik seitens der Denkmalpflege. Die Verfälschung des alten Friedhofs entstand vor allem durch die zu enge Verflechtung von alt und neu. Aus der Sicht der Denkmalpflege bestehen heute nach 22 Jahren Zweifel daran, ob dieser Sonderschau für den historischen Hoppenlau-Friedhof noch eine wesentliche Bedeutung zugesprochen werden kann.

Weit heikler als die Verteidigung eines alten Friedhofs nach außen, also gegen Überbauung, Zerstückelung oder sonstige räumliche Eingrenzungen, ist die dauernde Fürsorge. Der optimale Erhaltungszustand eines historischen Friedhofs wäre wohl die auf Dauer fixierbare Momentaufnahme des Zeitpunktes seiner Auflassung (in unserem Beispiel der Zustand von 1880). Der Besucher müßte den Eindruck haben, als ob gestern noch die letzte Bestattung stattgefunden habe. Die Gräber würden weiter von den Familien gepflegt; das Abräumen von Gräbern wäre untersagt. Die Kommune würde die Friedhofsgebäude (falls vorhanden) weiter nutzen und die übrige Friedhofspflege wie bisher besor-

gen. Dieser Idealzustand ist eine Fiktion, denn gewisse Veränderungen sind gar nicht aufzuhalten. Die private Grabpflege läßt bekanntlich nach einer Generation bereits stark nach. Spätestens nach zwei Generationen sind die Gräber verwildert – so war es auch in Stuttgart. Selbst wenn von seiten der Denkmalpflege weitere Grabpflege gefordert würde, weil nicht nur das Grabdenkmal erhaltungswürdig ist, wäre diese Forderung auf die Dauer nicht durchsetzbar. Würde diese Aufgabe der Kommune zufallen, wäre eine Grabpflege durch die öffentliche Hand nur bei einer überschaubaren Gruppe von Gräbern zumutbar. Im Hoppenlau-Friedhof wird als einziges noch erhaltenes Grab die Grabstelle des Dichters Gustav Schwab durch das Friedhofsamt gepflegt.

Die Erhaltung eines Friedhofs im Zustand seiner Auffassung aus Gründen des Denkmalschutzes ist auch aus dem Grund eine Fiktion, weil die Erhaltungswürdigkeit eines Objektes als Kulturdenkmal in der Regel erst nach ein bis zwei Generationen erkannt wird: So waren es auch keine Denkmalpfleger, sondern ein Heimatbund und Naturschützer nebst historisch interessierten Bürgern, die sich als erste für den Hoppenlau-Friedhof einsetzten.

Mit dem Moment der Entfernung von Grabeinfassungen und der Anpflanzung von „Gemeinschaftsgras“ hat der Friedhof viel von seinem dokumentarischen Wert verloren und sich zum Park mit Grabmalskulptur auf historischem Boden weiterentwickelt. Auch wenn aus der Sicht eines Denkmalpflegers mit der Verwischung der Grabstellen zu stark aufgeräumt worden ist, hat die Denkmalpflege diesen Zustand jetzt notgedrungen zu tolerieren und in diesem reduzierten Zustand zu verteidigen. Nach seiner Umwandlung in eine öffentliche Grünanlage gerät der Friedhof aber in eine labile Phase. Er läuft Gefahr, als Grünzone mit dekorativen Grabmalern uminterpretiert zu werden, bei deren malerischer Wirkung auch etwas nachgeholfen werden kann, indem man z. B. einzelne Grabsteine mit dem Efeu des Romantikers überwachsen läßt, nicht gerade zu deren Vorteil.

In seiner willkommenen Nachbarschaft zu einem geplanten Kongreßzentrum bietet sich der alte Friedhof als räumliche und funktionelle Erweiterung des Kongreßzentrums dem Stadt- und Grünraumplaner geradezu an. Um so größer dessen Verwunderung, als von seiten der Denkmalpfleger schwere Bedenken gegen ein solches Ansinnen vorgetragen wurden. Es erschien schon schwerwiegend genug, daß nahezu in Angrenzung zum Friedhof auf etwa 50 m Länge ein bis zu achtstöckiger, über 20 m hoher Hotelbau entstehen soll, der über eine Verschattung hinaus eine erhebliche Einschränkung des Freiraums um den Friedhof bedeuten würde. Unmittelbare Zugänge zwischen Kongreßzentrum bzw. Hotel zum Friedhof lehnt die Denkmalpflege aber ab. Der Friedhof soll motivierten Einzelbesuchern vorbehalten bleiben, selbst wenn sie in Gruppen das gleiche Ziel einer ruhigen Erholungspause anstreben, nicht aber einem institutionalisierten Pausenbetrieb. Sie kann sich dabei die von bedeutenden Grünraumplanern unserer Zeit vertretene Überzeugung zu eigen machen, daß gerade die Unterschiedlichkeit ihrer Nutzungsmöglichkeiten – hier die intensive, dort die stille Nutzung – den Reiz der verschiedenen Grünflächen einer Stadt ausmachen und wie zwei Seiten einer Münze zusammengehören. Die nicht unwichtigste Forderung

der Denkmalpflege: Der historische Friedhof muß abends verschließbar bleiben!

Heute lebt die Denkmalpflege im Fall des Hoppenlau-Friedhofs mit der Hypothek des Eingriffs von 1960/61, den sie aus der Perspektive des historischen Begräbnisplatzes negativ bewertet. Um es frei nach Morgenstern auszudrücken: „Sagen wir es laut, daß ihm unsere Sympathie gehört, doch nicht an dieser Stelle, wo er stört.“ Ferner setzt sich die Denkmalpflege, erstmals initiativ, für die Erhaltung der in beängstigendem Maße zerfallenden Grabmäler ein, und zwar nicht mehr mit dem Blick auf die seinerzeit erfaßten 560, sondern auf alle 1600 Grabmäler. Die Stadt zieht mit und hat unter der Perspektive eines mehrjährigen Konservierungsprogramms in diesem Herbst (1982) in Übereinkunft mit der Denkmalpflege ein Arbeitsmuster auf einer Teilfläche des Friedhofs durchgeführt. Wir stimmen mit der Stadt darin überein, daß Konservierung Vorrang vor Restaurierung haben soll. Zunächst wird jeder Grabstein gezeichnet; auf der Zeichnung werden Schadenspartien einschränkt und beschrieben. Auf einem Karteiblatt wird der Text der Inschriften, soweit noch bekannt, vollständig wiedergegeben, die geplanten Arbeiten und – was uns besonders wichtig ist – der Rapport über die ausgeführten Arbeiten mit Daten und Materialangaben verzeichnet. Fotos runden die Erfassungen ab. Die Arbeitspalette reicht von Hydrophobierung der angegriffenen Grabsteine zur Härtung und Hydrophobierung starker Verwitterungen; sie schließt die Isolierung von Steinen gegen Bodenfeuchtigkeit ein, die in dieser Hinsicht Schäden zeigen. Einige kleinere, wertvolle Bildhauerteile sollen vorrangig in einer Vakuumkammer mit Acrylharz vollgetränkt werden. Steinmetzergänzungen sollen vorrangig zur Vervollständigung von Oberseiten oder Tropfkanten dienen. Die Konservierung hat sich also zum Ziel gesetzt, den progressiven Verfall abzubremsen – ihn stoppen zu wollen, wäre eine naive Hoffnung.

Augenblicklich macht sich das Friedhofsamt Gedanken darüber, ob nicht eine teilweise Wiederbelegung des alten Friedhofs möglich wäre. Im Falle von bescheidenen Urnenbestattungen mit einfachen Liegeplatten, in Kolumbarien, die im Randbereich des Friedhofs neu gebaut würden, anonym in Sammelgräbern oder nach dem Kölner Patenschaftsmodell, könnte bei Schonung der alten Grabmäler in Substanz und Erscheinungsbild der Friedhof wieder in seiner ursprünglichen Nutzungsart reaktiviert werden.

Beim israelitischen Teil des Friedhofs wird man sich auf chemische Tränkung der Steine je nach Schadenssituation beschränken. Eine Instandsetzung der Grabsteine steht im Widerspruch zu den Vorstellungen der israelitischen Religionsgemeinschaft, die eine Grabpflege, wie sie hierzulande üblich ist, nicht kennt.

Zum Anlaß des 300jährigen Jubiläums des Hoppenlau-



4 MOBILE SITZBÄNKE und Stühle für die individuelle Rast erlauben den Verzicht auf sonstige Freizeiteinrichtungen.

Friedhofs 1926 wurden im Schwäbischen Tagblatt folgende Sätze abgedruckt: „Die meisten unserer alltagsgehetzten Mitbürger wissen diese Stätte des Friedens, die man ihnen inmitten der Großstadtsteinwüste bewahrt hat, nicht zu schätzen, weil sie sie nicht kennen, weil ihnen immer erst in Zeiten, da diese grüne Insel von der zerstörenden Gier der Entwicklung bedroht war, der Wert und die wunderbare Poesie dieses Ortes zum Bewußtsein kam.“ Nach der historischen Würdigung des Friedhofs schließt der Zeitungsmann mit der Feststellung: „Vielleicht ist es nicht mehr vonnöten, besonders hervorzuheben, was man an einem so schönen Fleckchen grüner Erde besitzt: dann wird man wohl von selbst erkennen, daß diese Stätte des Todes auch eine Stätte des Lebens sein kann.“ Auch ein Denkmalpfleger hat dem nichts hinzuzufügen, wenn er mit seiner Sicht, wie lebhaft hier das Leben pulsieren darf, bei beiden Partnern auf Verständnis stößt.

*(Wesentliche Teile dieses Artikels wurden als Vortrag unter dem Titel „Wahrung des Denkmalcharakters bei der Umgestaltung aufgelassener Friedhöfe zu öffentlichen Grünanlagen am Beispiel des Hoppenlau-Friedhofs in Stuttgart“ auf einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft „Friedhof und Denkmal“ e.V., Kassel, zum Thema „Umgang mit historischen Friedhöfen“ am 6. 11. 1982 in Bielefeld gehalten.)*

Dr. Norbert Bongartz  
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Mörikestraße 12  
7000 Stuttgart 1